

**Sitzungsvorlage Nr. 0888/2015**



|                            |   |               |               |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Bauamt                                  |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Anhörung                   | Ortschaftsrat Schlechtbach              | 22.07.2015    | öffentlich    |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 28.07.2015    | öffentlich    |

**Erdauffüllung auf den Flurstücken 468 und 469 in Michelau**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rudersberg hat gegen die Erdauffüllung keine Einwände, wenn sie zum Ausgleich von geringfügigen Erdunebenheiten dient, damit die Grundstücke besser landwirtschaftlich genutzt werden können. Nachbargrundstücke dürfen durch die Auffüllung nicht beeinträchtigt werden.

**Sachverhalt**

Vorgesehen ist, auf den beiden Flurstücken 468 und 469 in Michelau, die eine Gesamtfläche von 3.917 m<sup>2</sup> haben, 330 m<sup>3</sup> Erde aufzufüllen. Durch eine Auffüllhöhe von weniger als 20 cm soll das Gefälle der Ackerfläche eben gemacht werden. Die Erde, die von dem Baugrundstück Lenzweg 21 stammt, soll auf den beiden Grundstücken verteilt und danach planiert werden. Anschließend soll eine Humusschicht aufgetragen werden.

Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die geplante Erdfüllung soll zum Ausgleich von geringfügigen Erdunebenheiten dienen, damit die Grundstücke besser landwirtschaftlich genutzt werden können. Nachbargrundstücke dürfen durch die Auffüllung nicht beeinträchtigt werden.

Anlage/n:  
2 Lagepläne